



Amtsblatt der Gemeinde
Ihringen und Wasenweiler

s Blättle

Nr. 28 | Mittwoch, 8. Juli 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute möchte ich mich mit einer sehr persönlichen Nachricht an Sie wenden.

Bei mir wurde vor kurzem Hautkrebs diagnostiziert. Ich befinde mich ab sofort für längere Zeit in medizinischer Behandlung und blicke dieser mit Zuversicht entgegen. Mir ist wichtig, Sie darüber zu informieren, weil ich als Ihr Bürgermeister offen und transparent sein möchte. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, meine Privatsphäre und die meiner Familie zu respektieren.

Die Behandlung wird mich über einen längeren Zeitraum begleiten. Es kann deshalb vorkommen, dass ich einzelne Termine, auch mal kurzfristig, nicht persönlich wahrnehmen kann. Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung und die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde sind jedoch jederzeit sichergestellt. Gemeinsam mit meinem Team werde ich mein Amt weiterhin mit großem Engagement wahrnehmen. Für Zeiten, in denen ich Termine nicht wahrnehmen kann, sind die notwendigen Vertretungsregelungen selbstverständlich sichergestellt. Ich gehe diesen Weg mit Zuversicht und Vertrauen und freue mich darauf, Schritt für Schritt wieder zu voller Kraft zurückzukehren.

Mit dieser Mitteilung möchte ich keine Sorgen oder Mitleidbekundungen verbinden, sondern ausschließlich meinem öffentlichen Amt Rechnung tragen, für Klarheit sorgen sowie möglichen Gerüchten vorbeugen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht.

Ihr
Benedikt Eckerle



AUF EINEN BLICK

www.ihringen.de

Telefonverzeichnis der Gemeinde

TELEFON: 71 08-0 | TELFAX: 71 08-50 | E-MAIL: gemeinde@ihringen.deSPRECHZEITEN: **Mo. - Fr.** 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind nach Rücksprache möglich.

BÜRGERMEISTER Herr Eckerle 71 08-21
 Sekretariat/ Gemeindeblatt amtl. Teil Frau Ortolf 71 08-21

HAUPTAMT

 Leitung Herr Waßmer 71 08-22
 Ordnungsamt/Feuerwehr Herr Hügele 71 08-24
 Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter
 Ständesamt/Kinderbetreuung Frau Gündel 71 08-23
 Personal Herr Pfrengle 71 08-27
 IT Herr Keil 71 08-28
 Flüchtlingsbetreuung Frau Steidle 71 08-64
 Integrationsmanagerin Frau Dubovaya 71 08-62
 Integrationsmanagerin Frau Köppelmann 71 08-65

BÜRGERBÜRO

 Meldewesen/Gewerbe/Soziales Frau Müller 71 08-14
 Frau Steidle 71 08-64
 Frau Zech 71 08-16
SPRECHZEITEN BÜRGERBÜRO: **Mo. - Fr.** 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Rechnungsamt

 Leitung Herr Lehmann 7108-10
 Steuern, Abgaben Frau Plesz 71 08-11
 Abwassergebühren (gesplittet)
 Rechnungsamt und Grundbucheinsichtsstelle Frau Eble 7108-17
 Gemeindekasse Herr Zimmer 7108-12
 Gemeindekasse Frau Rombach 7108-13

BAUAMT

 Leitung Frau Tebel 7108-32
 Tiefbau/Friedhof Frau Floredo 7108-30
 Hochbau Herr Hildenbrandt 7108-33
 Verwaltung Frau Langenbacher 7108-35
 Frau Hinner 7108-31

Klimaschutz Herr Schwärzli 7108-42

BAUHOFF

Verwaltung 9 41 04

WASSER (bnNetze) technische Anliegen 0800 221 26 21
 Störfälle 0800 276 77 67
 0151 16359952

ABWASSER (tech. Betriebe)

RECYCLINGHOF 9 08 95 26
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di.** 16.00 - 19.00 Uhr
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

BÜCHEREI

 ÖFFNUNGSZEITEN: 9 45 19
Di. 16.00 - 20.00 Uhr
 Öffnungszeiten während der Schulferien
Mi. 16.00 - 19.00 Uhr
 werden gesondert veröffentlicht
Do. 9.00 - 11.00 Uhr

JUGENDZENTRUM

FORSTAMT 90 81 23

NATURZENTRUM 0162/2550711

SCHWIMMBAD 71 08-80

SCHULEN 9 52 96 12

Neunlinden-Schule Ihringen 9 95 47-0

Kernzeitbetreuung 9 95 47-15

Schulsozialarbeit Axel Schimpff 0151 65723026

Albert-Schule Ihringen 12 72

Mambergsschule Wasenweiler 53 80

Kernzeitbetreuung Wasenweiler 95 23 83

KINDERGARTEN ARCHE 57 54**KINDERGARTEN HINTERHÖF** 13 45**NATURKINDERGARTEN** 0151 65489273**KINDERGARTEN ST. JOSEPH, WASENWEILER** 54 43

ORTSVERWALTUNG WASENWEILER

Telefonische Erreichbarkeit der Ortsverwaltung

Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Di. 14.00 - 18.30 Uhr Tel. 07668 214E-Mail: ov.wasenweiler@ihringen.de

Sprechzeiten Ortsvorsteher

Donnerstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

oder nach Vereinbarung 07668 214

E-Mail: isele@ihringen.de oder ov.wasenweiler@ihringen.de

FEUERWEHR

Gesamtkommandant, Abt. Kdt. Ihringen Torsten Voß 1 12

9 96 86 01

 Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Wasenweiler Marc Engelmann 0160 96304284
 Gerätehaus Ihringen 50 14
 Gerätehaus Wasenweiler 9 44 81
GRUNDBUCHAMT EMMENDINGEN 07641 9 65 87-600

Kaiserstuhl-Touristik e.V. | Bachenstr. 38

Telefon: 93 43 • Telefax: 90 81 68 • e-mail: tourist.info@ihringen.de
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Mo. - Sa.** 9.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Di. + Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Allgemeiner Notdienst

FEUERWEHR, DRK-RETTUNGSDIENST / NOTFALLRETTUNG 112**POLIZEINOTRUF** 110

Polizeirevier Breisach 07667 9117-0

UNFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORTE 19222**GIFTNOTRUFZENTRALE FREIBURG** 0761 19240**RECHTSANWALT-NOTDIENST** 0761 72773**BADENOVA AG CO.KG**

Servicenummer 0800 2838485

Entstörungsdienst (24 Std) 0800 2767767

Sozialdienste

FAMILIENWERK SÖLDEN

Einsatzleitung Frau Weishaar 07663 6083464 oder 0176 17612667

PFLEGESTÜTZPUNKT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

An der alten Weberei 2, 79206 Breisach, 07612187-2973 oder -2975

nelli.rahn@lkbh.de oder rene.breder@lkbh.de

HOSPIZGRUPPE Begleitung Sterbender

Kontaktperson Frau Neunsinger 07668 9143 oder 1401

Vertretung 07667 1864 oder 0151 15548955

Soforthilfe im Sterbefall

Seelsorgeeinheit Breisach-Merdingen 07667 2900944

Formalitäten und Organisatorische Hilfe

INTEGRATIONSFACHDIENST FREIBURG 0711/250832800

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte

Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber

SOS Hilfe für Familien e.V. 0160 5520298Weitere Sozialdienste finden Sie im Internet unter www.ihringen.de → Leben in... → Soziale Dienste

(Auskünfte zu Pflegediensten erhalten Sie in unserem Bürgerbüro)

Defibrillator-Standorte in Ihringen:

Defibrillator-Standorte in Ihringen:

1. Außenwand der Neunlindenschule, Schulweg 21
 2. Außenwand der Volksbank Breisgau-Süd
 3. Hauswand Maienbrunnenstraße 18
 4. Am Feuerwehrgerätehaus, Poststraße 42
 5. Am Clubheim Tennisverein Wasenweiler, Schachenweg 1, Wasenweiler
 6. Feuerwehrgerätehaus, Merdingerstraße/Burgackerweg, Wasenweiler
- Entsprechende Schilder – weißes Herz auf grünem Grund – weisen auf den Standort hin.

Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 01801 116116

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

Apotheken

Mittwoch, 08.07.2026 Sonnenberg-Apotheke Opfingen, Tel.: 07664 - 15 52
 Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg

Donnerstag, 09.07.2026 Silberberg-Apotheke, Tel.: 07663 - 26 41
 Hauptstr. 8, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl

Freitag, 10.07.2026 VitaVia Apotheke am Glashauss, Tel.: 0761 - 45 68 77 50
 Rieselfeldallee 39, 79111 Freiburg

Samstag, 11.07.2026 St. Wendelin-Apotheke, Tel.: 07668 - 58 12
 Farbgasse 10, 79291 Merdingen

Sonntag, 12.07.2026 Bad-Apotheke im Paracelsushaus, Tel.: 07633 - 15 01 50
 Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen

Montag, 13.07.2026 Rebtal-Apotheke Tiengen, Tel.: 07664 - 91 07 00
 Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg

Dienstag, 14.07.2026 Apotheke zum Roten Fingerhut, Tel.: 07668 - 3 17
 Bachenstr. 9, 79241 Ihringen

Mittwoch, 15.07.2026 Kaiserstuhl-Apotheke Eichstetten, Tel.: 07663 - 12 05
 Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl



Information zur Postfiliale in Ihringen

Ab dem 01.07.26 wird die Post in Ihringen nicht mehr wie bisher von der Kaiserstuhl Touristik betrieben. Wir freuen uns jedoch, dass es dennoch weiterhin eine Postfiliale in Ihringen gibt, die von der Deutschen Post selbst betrieben wird. Daraus ergeben sich einige Änderungen für unsere Postkunden.

Im Laufe des Jahres wird die Post in die Bachenstr. 25 umziehen (ehemals Elektro Kuhn). Der Umzug findet voraussichtlich am 01.09.26 statt. Bis dahin bleibt die Filiale noch in der Tourist-Info, allerdings mit geänderten Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 09:00-12:00 Uhr
Sa: 09:00-11:00 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Baubeginn Kindergarten Hinterhof:

Nachdem in den Pfingstferien das Jugendzentrum im Hinterhofweg abgerissen wurde, liegt nun die Baugenehmigung für den Neubau des Kindergartens Hinterhof vor.

Die Bauarbeiten (Erdaushub- und Tiefbauarbeiten) beginnen nun ab dem 06.07.2026. Es wird mit einer Bauzeit von ca. einem Jahr gerechnet.

Die Gemeindeverwaltung



Mediathek bleibt – jetzt als Verein!

Wer kann sich vorstellen,
im Vorstand des neuen
Mediathek-Vereins
mitzuarbeiten?

Dann kommt vorbei!

Es wird konkret über die Satzung gehen
und darum, wer welche Aufgaben
übernehmen möchte.

Treffen Vorstandsarbeit

 08. Juli 2026

 19:00 Uhr

 In der Mediathek

mediathek.ihringen@gmx.de



**DAS IHRINGER
WEINFASS**
DER WEINAUSSCHANK AM IHRINGER RATHAUS

11. & 12. JULI

schenkt Ihnen das
Weingut Konstanzer ein.

Sa. 15 – 21 Uhr & So. 15 – 19 Uhr

Zukunftssicher Heizen: Aktuelles zum Gebäudemodernisierungsgesetz & Praxisbeispiele Wärmepumpe in Mehrparteienhäusern

Dienstag, 14. Juli 2026, 16:00 bis 17:15 Uhr

Online via Zoom

Kostenfreie Informationsveranstaltung für Mitglieder von WEG und Hausverwaltungen & Energieberater*innen

Viele Wohnungseigentümergeinschaften möchten ihr Gebäude fit für die Zukunft machen – energieeffizient, klimafreundlich und finanziell nachhaltig. Doch der Weg dorthin ist oft komplex: Welche Technik passt? **Was ändert sich mit dem neuen Gebäudemodernisierungsgesetz?** Wo gibt es Fördermöglichkeiten? Und wie kann in der Eigentümerversammlung eine tragfähige Entscheidung gefunden werden?

Anmeldung via
<https://ogy.de/heizung>
oder QR-Code



Heizungserneuerung im Eigentum

Montag, 13.07.2026, 18:00 bis 19:30 Uhr; online via Zoom
Kostenfreie Informationsveranstaltung für Bürger*innen
im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Viele Menschen möchten derzeit Ihre Heizung austauschen. Hier ist nicht nur der sinnvolle Beitrag zum Klimaschutz attraktiv, sondern auch, dass fossilarme oder sogar fossillfreie Heizvarianten unabhängiger von Energieimporten aus Drittländern machen und mittelfristig stabilere Preise versprechen. Auch der Gesetzgeber wird in Zukunft klimafreundliche Heizvarianten weiter fördern und fordern. Doch welche Möglichkeiten gibt es, Ihr Zuhause effizient und klimafreundlich mit Wärme zu versorgen? Welche Gesetze müssen Sie beachten? Wie gehen Sie eine Heizungserneuerung am besten an und wer kann Sie dabei unterstützen?

Anmeldung unter <https://ogy.de/heizungserneuerung> oder über den QR Code



Veranstaltung von



Organisation durch



AMTLICHES

www.ihringen.de

GEMEINDE IHRINGEN

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Satzung

über die Erhebung
von Gebühren für öffentliche Leistungen
(Verwaltungsgebührensatzung)
vom 29. Juni 2026

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen am 29.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Ihringen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 - a) Gnadensachen,
 - b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 - c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 - d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 - e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
 - f) die behördliche Informationsgewinnung,
 - g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
 - a) das Land Baden-Württemberg,
 - b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,

- c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der

Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.

- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurück genommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenhöhe des entsprechenden Gebührentatbestandes betragen. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- (6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche

Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

- (2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 - a) Gebühren für Telekommunikation,
 - b) Reisekosten,
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
 - e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

Umsatzsteuer

- (1) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 16. November 2020 (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Ihringen, den 29. Juni 2026

gez.
Eckerle (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 29.06.2026)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Nr.	öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr	19,00 €/ZE
	(§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	
	unter anderem:	
	- Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	
	- Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.	

	- Zurücknahme eines Antrags	
	- Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.	
	- Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	
	- Zurverfügungstellen von Umweltinformationen nach UVwG	
	- Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz	
2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen	
2.1	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen	
	unter anderem:	
	- Amtliche Beglaubigung / Bestätigung der Übereinstimmung	
	von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	
	- Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art	
2.1a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	4,90 €
2.1b	für jede weitere Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	1,90 €
2.2	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	21,90 €/Fall
2.3	Erklärung über möglicherweise bestehende Beitragspflicht	34,50 €/Fall
2.4	Bescheinigung über entrichtete Kindergarten- und Betreuungsbeiträge	27,40 €/Fall
	(Anliegerbescheinigung)	
2.5	Spendenbescheinigungen	gebührenfrei
2.6	Zweitausdruck von Steuer- und Gebührenbescheiden	19,00 €/Fall
	(Bei Eigentümeridentität gilt Grundsteuer A und Grundsteuer B zusammen als ein Fall)	
2.7	Wohnberechtigungsschein	30,00 €/Fall
3	Fotokopien und Ausdrücke	
3.1	Fotokopien, Ausdrücke (Scannen und Mailen)	
	aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	
3.1a	für die erste Seite	5,10 €
3.1b	für jede weitere Seite A4 sw	1,20 €
3.1c	für jede weitere Seite A4 farbig / A3	1,90 €
3.2	Fotokopien / Scannen von Plänen >A3 inkl. Sichtung Akte	
3.2a	für den ersten Plan	12,00 €
3.2b	für jeden weiteren Plan	6,40 €
3.3	Ausdrücke digitaler Flächendaten	11,00 €/Plan
4	Melderecht	
4.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
4.1.1	einfache Auskunft	11,90 €/Fall
	(§ 44 Abs. 1 BMG)	
4.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal	
	(§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG)	
	Die Gebühren werden direkt durch das Rechenzentrum erhoben	
4.1.3	erweiterte Auskunft	14,90 €/Fall
	(§ 45 Abs. 1 BMG)	
4.1.4	Gruppenauskunft	49,70 €/Fall
	(§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	
4.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	16,90 €/Fall
	(§ 10 Abs. 3 KommWG)	
4.3	schriftliche Meldebescheinigung	
4.3.1	einfach (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG)	7,90 €/Fall
4.3.2	erweitert (§ 18 Abs. 2 BMG)	11,90 €/Fall

4.4	Schriftliche Auskunft über die Steuer-ID	6,90 €/Fall
	Keine Gebühren werden erhoben: - für Neugeborene an die Sorgeberechtigten - bei erstmaligem Zuzug aus dem Ausland (max. 3 Monate nach Zuzug)	
4.5	Gebührenfrei sind insbesondere:	
4.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
4.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
4.5.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)	
4.5.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)	
4.5.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
4.5.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren (§§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 Satz 2 und 50 Abs. 5 BMG), sowie von Auskunftssperren und bedingten Sperrvermerken (§§ 51 und 52 BMG)	
4.5.7	die Abgabe von Erklärungen / Widerruf bzgl. Adresshandel und Werbung (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG)	
4.5.8	die Auskunft an den Wohnungsgeber (§ 50 Abs. 4 BMG)	
5	Archivwesen	
5.1	allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen	19,00 €/ZE
	unter anderem:	
	- Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken	
	- schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen	
	- Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände	
	Hinzu kommen die entstehenden Kosten Dritter (z.B. bei Fotoreproduktionen)	
	Bei örtlichen Organisationen und Vereinen kann auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden.	
6	Fischereischeine	
	Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	
6.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen	
	(§§ 31,32 FischG)	
6.1.1	Jahresfischereischein / Fischereischein auf Lebenszeit	28,00 €/Fall
6.1.2	Jugendfischereischein	14,00 €/Fall
6.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG)	14,90 €/Fall
	(die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	
7	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	5,00 €/Fall
7.2	bei Sachen über 50 € Wert	29,80 €/Fall
	sowie Schlüssel für Kraftfahrzeuge	
7.3	Bei Tieren kommen zur Gebühr nach Nr. 7.2 entstehende Kosten Dritter (für die Unterbringung, etc.) hinzu.	
8	Bestattungsrecht	
8.1	Ausstellung eines Leichenpasses	16,90 €/Fall
	(§§ 44 und 45 BestattG)	
8.2	Anordnung der Bestattung	20,00 €/ZE
	(§ 31 BestattG)	
9	öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	42,90 €/Person
10	Gewerbe- und Gaststättenrecht	
10.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)	
10.1.1	Gewerbeanmeldung	
10.1.1a	Gaststätten	65,30 €/Fall
10.1.1b	sonstiges	44,70 €/Fall
10.1.2	Gewerbeabmeldung	14,90 €/Fall

10.1.3	Gewerbeummeldung	19,80 €/Fall
10.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	14,90 €/Fall
10.3	Spiele	
10.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	286,40 €/Fall
10.3.2	Bestätigung zur Geeignetheit des Aufstellungsortes (§ 33 c Abs. 3 GewO)	163,60 €/Fall
10.4	Anzeige einer vorübergehenden gaststättenrechtlichen Tätigkeit (§ 2 Abs. 2 LGastG)	13,60 €/Fall
10.5	allgemeine öffentliche Leistung im Gewerberecht	20,50 €/ZE
11	Baurecht	
11.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) nach § 28 Abs. 1 BauGB / § 29 Abs. 6 Satz 10 WG / § 25 LWaldG	
11.1a	bis 50.000 €	24,70 €
11.1b	je weitere 50.000 €	19,80 €
11.2	Sanierungsrechtliche Genehmigung (§ 144 BauGB)	17,60 €/Fall
11.3	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen in Sanierungsgebieten (§ 7h EStG)	47,00 €/Fall
	Hinzu kommen Kosten Dritter	
11.4	Bearbeitung von Wasserversorgungs- oder Entwässerungsgesuchen (jeweils zzgl. etwaige Kosten Dritter)	
11.4a	Entwässerungsanschluss inkl. Abnahme	144,40 €/Fall
11.4b	Wasserversorgungsanschluss	84,70 €/Fall
11.5	Genehmigung von Gartenzählern gem. Abwassersatzung	41,10 €/Fall
11.6	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	17,60 €/Flst.
12	Straßenrechtliche Sondernutzung	
12.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	37,40 €/Fall
12.2	Erlaubnis zum Plakatieren gem. § 20 Abs. 2 Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung	
12.2a	für bis zu 4 Plakate	14,10 €/Fall
12.2b	für 5-8 Plakate	21,10 €/Fall
13	Polizei- und Ordnungsrecht	
13.1	Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht unter anderem:	20,50 €/ZE
	- Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	
	- Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten	
	- Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen	
	- Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten	
	- Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind	
	- Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde	
14	öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz	
14.1	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten nach § 24 Abs. 1+2 1.SprengV	82,10 €/Fall
14.2	sonstige öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz	20,50 €/ZE

GEMEINDE IHRINGEN**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald****Satzung**
**über die Benutzung und Erhebung von Gebühren
der Betreuungsangebote
Gemeinde Ihringen**

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. den §§ 2,13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), sowie § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen am 29.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Erhebungsgrundsatz**

- (1) Die Gemeinde Ihringen bietet an der Grundschule der Neunlinden- und Mamberschule ein kommunales Betreuungsangebot nach § 8b Schulgesetz Baden-Württemberg an. Das kommunale Betreuungsangebot umfasst die Kernzeitbetreuung und die flexible Nachmittagsbetreuung. Die Kernzeitbetreuung deckt die unterrichtsfreie Zeit im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ ab. Das Betreuungsangebot der Kernzeitbetreuung und der flexiblen Nachmittagsbetreuung deckt alle Schultage ab.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote (Kernzeitbetreuung, flexiblen Nachmittagsbetreuung) werden Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2**Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes, sowie derjenige, in dessen Haushalt es aufgenommen ist.
- (2) Gebührensschuldner sind auch diejenigen, die das Kind zu dieser Einrichtung angemeldet haben.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung. Die Benutzungsgebühren sind auf ein Konto der Gemeinde Ihringen zu entrichten.
- (2) Die Gebühren der Betreuungsangebote (Kernzeit- und flexiblen Nachmittagsbetreuung) sind zum **01. des laufenden Monats** an die Gemeindekasse zu zahlen.
- (3) Beginnt der Besuch des Betreuungsangebots im Laufe des Schuljahres, so entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des Kalendermonats, in dem die Einrichtung erstmals besucht wird.
- (4) Unterbrechungen des Besuchs einer Einrichtung anlässlich von Reisen, Krankheitsfällen und Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass (z.B. wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, betrieblicher Mangel) geschlossen ist, berühren die Gebührenschuld nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter.
- (5) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 4**Gebühren**

- (1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der monatlichen Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
- (2) Die monatliche Gebühr für die verschiedenen Betreuungsformen richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

- (3) Die Gebühren werden, auf 11 Monate (September bis Juli) verteilt, monatlich, erhoben. Der August ist beitragsfrei.

§ 5**Anmeldung**

- (1) Die Personensorgeberechtigten melden das Kind auf einem Anmeldeformular der Gemeindeverwaltung **vom 15.01. bis zum 15.03. des laufenden Jahres** für das kommende Schuljahr schriftlich an. Sie erkennen durch die Anmeldung die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung an. Die Anmeldung wird mit der Aufnahmebestätigung durch die Gemeindeverwaltung wirksam.
- (2) Vom Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfasste Kinder werden ab dem Schuljahr 2026/2027 bei der Anmeldung vorrangig berücksichtigt.
- (3) Die Anmeldungsdauer für die Betreuungsangebote (Kernzeit- und flexible Nachmittagsbetreuung) beträgt **ein Betreuungs-jahr**. Das Betreuungsjahr beginnt am 01.09. des Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres. In dieser Zeit ist eine An- und Abmeldung nur einmal und nur aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug) möglich.
- (4) Für die Aufnahme in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung ist für jedes Schuljahr eine neue Anmeldung erforderlich. Es besteht kein Verbleibsrecht.
- (5) Eine Anmeldung bzw. eine Aufnahme während des Schuljahres ist nur möglich, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen.

§ 6**Benutzung der Einrichtung und Haftung**

- (1) Die Betreuungskraft ist während der Öffnungszeiten für die angemeldeten Kinder verantwortlich und hat alle Maßnahmen zu ergreifen, damit kein Kind Schaden nimmt.
- (2) Die Verantwortung der Betreuungskraft erstreckt sich ab dem Betreten bis zum Verlassen des Betreuungsrahmens durch das Kind.
- (3) Auf dem Weg zur und von der Einrichtung ist alleine der/die Personensorgeberechtigte für das Kind verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind rechtzeitig zu Beginn der Betreuungszeit eintrifft und die Betreuungseinrichtung nach Ende der vereinbarten Betreuungszeit verlässt.
- (4) Für Kinder, die zu festgesetzten Öffnungszeiten nach § 8 und 9 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig erscheinen, besteht keine Verpflichtung der Betreuungskräfte die Kinder aufzusuchen oder die Personensorgeberechtigten zu kontaktieren.
- (5) Kinder, die nicht abgeholt werden, werden zu den offiziell festgelegten Zeiten entlassen, es besteht keine weitere Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte. Für Schüler, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.
- (6) Die Kinder sind an Schulunterrichtstagen durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsumfang beläuft sich auf den Aufenthalt in der Einrichtung bzw. auf dem Schulhof.
- (7) Die Gemeinde Ihringen übernimmt für mitgebrachte Garderobe, Wertsachen und sonstige Gegenstände keine Haftung.
- (8) Für Schäden, die ein Schulkind verursacht, haften die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- (9) Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungskraft die Zeit mitzuteilen, in denen das Kind betreut werden soll. Ist ein Kind am Besuch der Betreuungseinrichtung verhindert, haben die Eltern dies der Betreuungskraft rechtzeitig (über EduPage/Telefon/Mail) mitzuteilen. Ebenfalls sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, der Betreuungskraft mitzuteilen, in denen das Kind abweichend von den festgelegten Zeiten nicht betreut werden soll.
- (10) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, betrieblicher Mangel) geschlossen bleiben, werden die Personensorgeberechtigten hiervon unverzüglich

unterrichtet. Darüber hinaus ist die Einrichtung geschlossen am Tag des Betriebsausflugs der Gemeinde Ihringen sowie am Mittag des Weinfestmontags.

§ 7

Benutzungsausschluss

- (1) Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber kann das Kind nicht betreut werden. Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten und Kopfläusebefall) müssen der Betreuungskraft sofort mitgeteilt werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.
- (2) Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung u.a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler oder der Betreuungskräfte ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.
- (3) Ein Kind, das nach § 90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen ist, kann während dieses Zeitraumes auch das Angebot der Betreuungseinrichtungen nicht in Anspruch nehmen. Die Gebühren werden in diesem Fall von dem Träger nicht zurückerstattet.
- (4) Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als einem Monat kann das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

§ 8

Kernzeitbetreuung

- (1) Die Gemeinde Ihringen bietet für Schulkinder eine Kernzeitbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule an. Die Betreuungszeiten sind montags bis freitags von 7.20 Uhr bis 08:05 Uhr (Unterrichtsanfang) und von 12:00 Uhr (Unterrichtsende) bis 13.20 Uhr.
- (2) Die Benutzungsgebühren richten sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis und sind für 11 Monate zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei.
- (3) Die Gebühren nach Absatz 2 sind in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Einrichtung nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet oder aus besonderem Anlass zeitweilig geschlossen ist, das Kind vorübergehend abwesend ist oder ein Platz freigehalten wird. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als einem Monat ist die Benutzungsgebühr auf Antrag gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ab dem zweiten Monat anteilig zu ermäßigen bzw. auszusetzen.

§ 9

Flexible Nachmittagsbetreuung

- (1) Die Gemeinde Ihringen bietet für Grundschulkinder eine flexible Nachmittagsbetreuung an. Die Betreuungszeiten an der Neulindenschule sind von 13:20 Uhr bis 14.00 Uhr (inklusive einer Betreuung während der Mittagsverpflegung) und von 14:00 Uhr bis 16.30 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr). Die Mambergschule bietet die Betreuungszeit von 13:20 Uhr bis 14.30 Uhr an.
- (2) Die Benutzungsgebühren richten sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis und sind für 11 Monate zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind nicht in den Gebührensätzen enthalten und somit separat zu entrichten.
- (3) Die Gebühren nach Absatz 2 sind in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Einrichtung nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet oder aus besonderem Anlass zeitweilig geschlossen ist, das Kind vorübergehend abwesend ist oder ein Platz freigehalten wird. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als

einem Monat ist die Benutzungsgebühr auf Antrag gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ab dem zweiten Monat anteilig zu ermäßigen bzw. auszusetzen.

§ 10

Härtefälle

Sollte es Erziehungsberechtigten trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt/ Sozialamt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/ Bundessozialhilfegesetz) nicht möglich sein, die Gebühren zu leisten, können diese in begründeten Fällen ganz oder teilweise durch die Gemeindeverwaltung erlassen werden. Hierfür gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Verlässliche Grundschule (Kernzeit), flexible Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung der Gemeinde Ihringen vom 21.06.2021 sowie alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ihringen, den 29.06.2026

gez.
Eckerle
Bürgermeister

SIEGEL

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Kernzeitbetreuung und der Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ihringen

Kernzeitbetreuung (07:20 – 13:20 Uhr)

Neulindenschule + Mambergschule:

Montag bis Freitag:

Variante 1:	07:20 Uhr – 13:20 Uhr	90,00 € (*) monatlich
Variante 2:	07:20 Uhr – 08:05 Uhr	30,00 € (*) monatlich
Variante 3:	12:00 Uhr – 13:20 Uhr	60,00 € (*) monatlich

Nachmittagsbetreuung (13:20 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr)

Montag bis Freitag:

Neulindenschule:

Variante 1:	13:20 Uhr – 14.00 Uhr (zzgl. Kosten Mensa)	30,00 € (*) monatlich
Variante 2:	14:00 Uhr – 16.30 Uhr (zzgl. Kosten Mensa)	110,00 € (*) monatlich

Mambergschule:

13:20 Uhr bis 14.30 Uhr	50,00 € (*) monatlich
-------------------------	-----------------------

Sozialstaffelung (*)

1 Kind unter 18 J/Haushalt	100 %
2 Kinder u.18/Haushalt	75 %
3 Kinder u.18/Haushalt	50 %

Gemeinde Ihringen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Satzung

über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen -Bestattungsgebührenordnung- vom 29. Juni 2026

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. Juni 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

- (1) Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach der Bestattungsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (2) Erfordert die Durchführung einen ungewöhnlichen personellen und sächlichen Aufwand, so ist der Gebührenschuldner zur Erstattung der tatsächlichen Auslagen verpflichtet.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung/die Bestattung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungs- und Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt,
 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 - a.) bei den Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung
 - b.) bei den Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner fällig.

§ 4

Verwaltungs- / Bestattungs- und Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
-Verwaltungsgebührensatzung- in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 23. Februar 2026 außer Kraft.

Ihringen, den 29. Juni 2026

gez.
Eckerle
Bürgermeister

HINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen:

(Bestattungsgebührenordnung vom 29. Juni 2026)

-Gebührenverzeichnis-

1. Verwaltungsgebühren

1.1 Bearbeitung/ Genehmigung		
1.1.1	Bearbeitung jedes Sterbe- und Bestattungsfalles	102,00 €
1.1.2	Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	45,00 €
1.1.3	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales	85,00 €
1.1.4	Ausstellung einer Urnenanforderung	85,00 €
1.1.5	Zulassung gewerblicher Betätigung (Grabmalaufsteller, Grabpfleger) auf 10 Jahre befristet	136,00 €

2. Benutzungsgebühren

2.1 Allgemein		
2.1.1	Benutzung der Aussegnungshalle für Trauerfeiern	460,00 €
2.1.2	Benutzung der Aussegnungshalle zur kurzen Aussegnungsfeier (Trauerfeier in der Kirche)	150,00 €
2.1.3	Benutzung des Aufbahrungsraumes je angefangener Tag	110,00 €

3. Bestattungsgebühren

Die Bestattungsarbeiten sind vertraglich an ein Bestattungsinstitut übertragen.

3.1 Erdbestattungen		
3.1.1	Grab öffnen und schließen Personen über 10 Jahren - Normaltief Personen unter 10 Jahren (Kindergräber) - Normaltief	1.450,00 € 880,00 €
3.1.2	Altgräber	900,00 €
3.1.3	Stellung von Sargträgern je Mann	95,00 €
3.1.4	Friedhof- und Hallenbesorgung vor und nach der Bestattung (Bestattungsordner)	460,00 €
3.2 Urnenbestattungen		
3.2.1	Urnenbestattung ohne Begleitung der Angehörigen	530,00 €
3.2.2	Urnenbestattung mit Begleitung der Angehörigen und Pfarrer	590,00 €
3.2.3	Urnenbestattung mit Trauerfeier in der Kirche/Trauerhalle (Urne/Sarg)	695,00 €
3.3 Umbettung (Sarg)		
3.3.1	Grab öffnen und schließen	2.400,00 €
3.3.2	Zusätzlich je Hilfskraft, je Arbeitsstunde	95,00 €
3.4 Zusätzliche Arbeiten		
3.4.1	Sonstiges, je Arbeitsstunde	95,00 €
3.4.2	Baggerstunde	220,00 €
3.5 Zuschläge		
3.5.1	Für Arbeiten am Samstag, Zuschlag von	50%
3.5.2	Für Überschreiten der Bestattungszeiten von Montag bis einschl. Freitag Das Schließen des Grabes muss vor Beginn der Dunkelheit gewährleistet sein. -April bis September bis 17:00 Uhr -Oktober bis März bis 15:00 Uhr	220,00 €

4. Grabnutzungsgebühren

4.1 Reihengräber		
4.1.1	Reihengrab für Personen unter 10 Jahre	2.400,00 €
4.1.2	Reihengrab für Personen über 10 Jahre	2.400,00 €
4.1.3	Urnenreihengrab auf 15 Jahre	760,00 €
4.1.4	Wiesenumreihengrab auf 15 Jahre	1.090,00 €
4.1.5	Urnengrab im anonymen Gräberfeld auf 15 Jahre	760,00 €
4.1.6	Rebbestattung auf 15 Jahre	1.630,00 €
4.1.7	Baumgrab auf 15 Jahre	1.300,00 €
4.1.8	Auswärtigenzuschlag je Einzelgrabfläche	50%
4.2 Wahlgräber (Besondere Nutzungsrecht)		
4.2.1	Einzelwahlgrab auf 25 Jahre	2.850,00 €
4.2.2	Doppelwahlgrab auf 25 Jahre	4.330,00 €
4.2.3	Wieseneinzelwahlgrab auf 25 Jahre	3.800,00 €
4.2.4	Urnenwahlgrab auf 15 Jahre	1.000,00 €
4.2.5	Wiesenumreihengrab auf 15 Jahre	1.460,00 €
4.2.6	Nische in der Urnenwand auf 15 Jahre	2.840,00 €
4.2.7	Rebbestattung auf 15 Jahre	1.760,00 €
4.2.8	Baumgrab auf 15 Jahre	1.320,00 €
4.2.9	Auswärtigenzuschlag je Einzelgrabfläche	50%

5. Verlängerung von Grabnutzungsrechten

Für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes wird der volle Betrag der entsprechenden Grabstätte erhoben. Das Nutzungsrecht kann jeweils höchstens um 15 bzw. 25 Jahre erneut verlängert werden. Weicht die erneute Nutzungsdauer davon ab, werden die Beträge anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode von 15 bzw. 25 Jahren zur erneuten Nutzungsdauer erhoben. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.

6. Zuschlag für Auswärtige

Auswärtiger im Sinne des Gebührenverzeichnisses ist, wer im Zeitpunkt des Todes nicht Einwohner der Gemeinde Ihringen ist. Als Auswärtiger gilt nicht, wer früher in Ihringen gewohnt hat und seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Alten- und Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat. Als Auswärtiger gilt auch nicht der überlebende Ehegatte eines in einem Wahlgrab bestatteten Einwohners der Gemeinde Ihringen, wenn er in diesem Grab bestattet wird.

Drieschenregelung

Durch die Änderung des § 25 der Weinrechts-Durchführungsverordnung Baden-Württemberg (Weinrechts-DVO BW) wurde eine Rechtsgrundlage geschaffen, die es den Gemeinden ermöglicht, gegen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Pächterinnen und Pächter dauerhaft unbewirtschafteter Weinberge – sogenannter *Drieschen* – vorzugehen.

Ziel dieser Regelung ist es, ungepflegte Rebflächen, die als Infektionsquelle für Rebkrankheiten und Schädlinge (z. B. Reblaus) dienen können, wirksam zu bekämpfen und dadurch benachbarte, ordnungsgemäß bewirtschaftete Rebflächen zu schützen.

Die Gemeindeverwaltung Ihringen wird daher auf Anzeige die Rebflächen auf der Gemarkung kontrollieren. Werden dauerhaft unbewirtschaftete Rebflächen festgestellt, werden die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Pächterinnen und Pächter zunächst aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Je nach Einzelfall kann dies die ordnungsgemäße Pflege oder die Rodung der Rebfläche umfassen. Werden die erforderlichen Maßnahmen nicht umgesetzt, muss ein förmliches Verwaltungsverfahren eingeleitet werden. Dieses kann unter anderem eine behördliche Anordnung, die Festsetzung eines Zwangsgeldes oder die Durchführung einer Ersatzvornahme umfassen.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Pächterinnen und Pächter unbewirtschafteter Rebflächen, die notwendigen Maßnahmen eigenverantwortlich zu ergreifen. So kann ein behördliches oder vollstreckungsrechtliches Verfahren vermieden werden.

Sollten Ihnen dauerhaft unbewirtschaftete Rebflächen bekannt sein, können Sie diese über das Online-Formular auf der Gemeindehomepage oder per E-Mail melden. Bei einer Meldung per E-Mail bitten wir um folgende Angaben:

- Name der meldenden Person,
- Flurstück der betroffenen Rebfläche,
- möglichst die Gewannbezeichnung sowie
- mindestens ein aussagekräftiges Foto der Fläche.

FUNDSACHEN

-Brille in schwarzem Etui



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE/BAUAMT

Im Folgenden möchten wir Sie über die Möglichkeit informieren, defekte Straßenlaternen direkt bei den Badenova zu melden bzw. einzusehen, ob der Defekt schon gemeldet wurde. Eine Anleitung wie und wo Sie die Meldung online abgeben können finden Sie über den folgenden Link bzw. QR-Code:



<https://badenovanetze.de/service/strassenbeleuchtung-stoerung-melden/>

Schulweg während Baustelle in der Wasenweilerstraße:

Im Zuge der Breitbandausbauarbeiten in der Wasenweilerstraße bitten wir die Eltern, ihre Kinder darauf hinzuweisen, die Baustelle in der Wasenweilerstraße nach Möglichkeit nicht als Schulweg zu nutzen. Während der Bauzeit – bis voraussichtlich Mitte Juli – sollten stattdessen die Riedengartenstraße sowie der Zebrastreifen in der Bachenstraße als sicherer Schulweg zur Neunlindenschule oder Albertschule genutzt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Räumungsarbeiten Läger Süd

Ab dem 29.06. beginnen die Arbeiten zur Bestätigung der Kampfmittelfreiheit auf der Grünfläche nördlich des Kreuzungsbereichs Tunibergstraße/Gündlingerstraße. Um das Gebiet perspektivisch entwickeln zu können, muss die Kampfmittelfreiheit bestätigt werden. Hierbei handelt es sich um ein standardisiertes Vorgehen, das aus Sicherheitsgründen im Vorfeld durchzuführen ist. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2-4 Wochen dauern und gegebenenfalls zu einem erhöhten Lärmaufkommen im direkten Umfeld führen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf den gemeindeeigenen Friedhöfen:

Das Bestattungsgesetz von Baden-Württemberg und die Friedhofssatzung der Gemeinde Ihringen schreiben vor, dass Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten und auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen sind. Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten haften für alle Schäden, die durch umstürzende Grabmale verursacht werden. Die Friedhofsverwaltung ist gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften und der Rechtsprechung verpflichtet, Überprüfungen über die Standsicherheit von Grabmalen (durch Druckprobe) vorzunehmen. Die Überprüfung wird in der KW 30 auf allen Friedhöfen der Gemeinde durchgeführt.

**JEDER
TROPFEN
ZÄHLT**

Nächster Blutspendetermin

Dienstag
21
Juli

Gottenheim
Schule
Schulstraße 15
15:30 - 19:30 Uhr



Jetzt Termin reservieren:
www.blutspende.de



Verkehrsbeschränkungen in Ihringen und Wasenweiler		
(aktuell Online auf www.ihringen.de)		
Wo	Wann	Was
Ihringen		
Ihringen, K 4930 zwischen Ihringen und Merdingen	28.10. - 31.08.2026	Baustellenausfahrt auf dem Gelände des Campingplatzes zwischen Ihringen und Merdingen (K 4930)
Ihringen, Vogelgasse	17.04. - 30.10.2026	Halbseitige Sperrung (Einbahnstraßenregelung) auf Höhe des Anwesens 17
Ihringen, Wasenweilerstraße	04.05. - 10.07.2026	Vollsperrung der Wasenweilerstraße auf Höhe der Anwesen 1 bis 28 (Breitbandausbau)
Ihringen, Torgasse, Kaibengasse und Keltenweg	28.05. - 10.07.2026	Vollsperrung Torgasse, Kaibengasse und Keltenweg (Breitbandausbau)
Ihringen, Breisacher Straße	13.07. - 25.09.2026	Halbseitige Sperrung der Breisacher Straße auf Höhe der Anwesen 28 bis 59 (Breitbandausbau)
Ihringen, Straße "Blankenhorns-berg"	28.05. - 10.07.2026	Halbseitige Sperrung der Straße "Blankenhornberg" (Breitbandausbau)
Ihringen, Im Josental, Torgasse und Fohrenbergstraße	11.05. - 10.07.2026	Vollsperrung der Straßen Im Josental, Torgasse und Fohrenbergstraße (Breitbandausbau)
Wasenweiler		
Wasenweiler, Neunkircherstraße	23.06. - 20.07.2026 für max. 5 Tage	Halbseitige Sperrung im Zuge der Neunkircherstraße auf Höhe des Anwesens 23

SENIORENBEIRAT IHRINGEN / WASENWEILER



Einladung zum Vortrag: WASSER und das richtige Trinken ins Fohrenberghaus

Am Mittwoch, 8. 7. 2026 um 16 Uhr werden wir uns mit dem wichtigsten Gut unseres Lebens beschäftigen, dem Wasser.

Zu jeder Jahreszeit ist Wasser lebensnotwendig, aber im Sommer am meisten. Sonja Denner vom Landratsamt Fachbereich Ernährung wird den Teilnehmenden Wichtiges über das Trinken und die Rolle des Wassers für Gesundheit und Wohlbefinden näher bringen. Wir erhalten Empfehlungen für den Alltag, damit wir gesund bleiben. Dazu gibt es sommerliche Erfrischungscocktails. Wir laden herzlich ein. Auch Gäste sind willkommen.

Herzliche Einladung zu einem literarischen Nachmittag im Sommer mit Musik

Am Dienstag, 14. 7. 2026 um 17 Uhr gestalten wir im „Elicafe“ in der Breisacherstraße 10 einen sommerlichen Nachmittag mit Literatur und Musik.

Uli Schäfle Pfr. i. R. aus Wasenweiler liest aus seinem Gedichtband: „Im Sommer blüh ich jeden Tag“ Texte zu Themen wie: „Das Leben feiern“, „Familienleben“, „Atem“, „Die Botschaft der Engel“ und „Glück“. Zwischen den Texten spielt er Melodien auf der Klarinette. Im Elicafe können wir dazu erfrischende Cocktails mit Früchten, auch alkoholfrei, genießen.

Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein. Auch Gäste sind willkommen.

Boulespielen

Nächster Bouletreff ist witterungsabhängig, am **Freitag, 10. 07. 26 um 16.30 Uhr auf der Bouleanlage.**

Erinnerung für die Angemeldeten:

Die Exkursion auf den Spuren des Lavendels ist am Donnerstag, 16. 7. 26 mit Fahrgemeinschaft.

Wir treffen uns um 13. 30 vor der Neunlindenschule.

Einladung zum offenen Singen in den Kastaniengarten

Auch in diesem Jahr wollen wir am Dienstag, 21. 7. 2026 um 16 Uhr den Kastaniengarten hinter dem Rathaus für ein offenes Singen nutzen.

Wir laden alle Singbegeisterten zu einem musikalischen Nachmittag ein. Die Kinder des Flötenkreises der Neunlindenschule von Almut Ernst spielen uns zu Beginn drei schöne Lieder auf ihren Blockflöten. Anschließend spielen uns die Posaunenbläser der Evangelischen Gemeinschaft ausgewählte Stücke. Auf beide Gruppen freuen wir uns sehr. Danach beginnt das offene Singen unter der musikalischen Leitung von Heinz Kürz mit dem Akkordeon.

Wir singen wie gewohnt Volkslieder aus dem Liederbuch. Dazu gibt es kühle Getränke und frisches Hefengebäck der Bäckerei Hauser. Falls es regnen sollte, findet der Nachmittag im Restaurant Save statt, auch um 16 Uhr.

Der Seniorenbeirat freut sich auf viele Besucher- auch Gäste sind willkommen.

AUCH WIR MACHEN DRUCK!

JETZT ANFRAGEN UND BEGEISTERN LASSEN

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO
Verlag | Druck | Service

JUGEND UND BILDUNG

www.ihringen.de


ES SIND NOCH FREIE PLÄTZE FÜR DAS SOMMERFERIENPROGRAMM 2026 VERFÜGBAR

WEITERE INFOS ZUR ANMELDUNG FINDEN SIE UNTER IHRINGEN.FERIPRO.DE




JUZE



Abschied aus der offenen und kommunalen Jugendarbeit

Mit dem Ende des Monats endet auch meine Tätigkeit in der offenen und kommunalen Jugendarbeit der Gemeinde Ihringen.

In den vergangenen Jahren durfte ich zahlreiche Kinder, Jugendliche und Familien begleiten, Projekte entwickeln und gemeinsam mit vielen engagierten Menschen Angebote schaffen, die das Miteinander in Ihringen bereichert haben. Besonders in Erinnerung bleiben mir das Jugendjahr 2022, die ersten Schritte hin zu mehr Jugendbeteiligung, das Sommerferienprogramm sowie die vielen Begegnungen im Jugendzentrum – vom Jungs- & Mädchentag bis hin zu den zahlreichen Gesprächen und gemeinsamen Aktionen.

Für das entgegengebrachte Vertrauen, die Offenheit und die Unterstützung möchte ich mich herzlich bedanken – bei den Kindern und Jugendlichen, ihren Familien, den Vereinen, Schulen, Kooperationspartnern, Ehrenamtlichen sowie allen, die die Jugendarbeit in Ihringen begleitet und unterstützt haben.

Mit meiner Verabschiedung endet zugleich die bisherige offene und kommunale Jugendarbeit in der Gemeinde Ihringen. Ich hoffe, dass Kinder und Jugendliche auch künftig Gehör finden und dass die Bedeutung von Jugendbeteiligung, Prävention und verlässlichen Begegnungsorten in Ihringen nicht aus dem Blick gerät. Denn die Zukunft einer Gemeinde richtet sich auch daran, welchen Stellenwert sie ihrer jungen Generation einräumt.

Ich blicke mit großer Dankbarkeit auf die Zeit hier in Ihringen zurück und wünsche allen Kindern und Jugendlichen sowie der Gemeinde Ihringen alles Gute für die Zukunft.

Eure Kinder- & Jugendreferentin
Carina Brigg



KINDERGÄRTEN & SCHULEN

www.ihringen.de

KINDERGARTEN HINTERHÖF



Ausflug zum Naturkindergarten

Letzte Woche besuchten unsere Schulanfänger die Schulanfänger des Naturkindergartens. Gemeinsam starteten die Kinder mit einem leckeren Frühstück in den Tag und stärkten sich für die bevorstehenden Aktivitäten.

Es wurde ausgiebig gespielt, mit Wasser geplantscht, die Esel wurden gestreichelt und geputzt. Beim gemeinsamen Schnitzen konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Als besondere Überraschung gab es zum Abschluss für alle noch ein leckeres Eis. Es war ein gelungener Vormittag, bei dem die Kinder viel lachten, spielten und sich näher kennenlernen konnten.

Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste gemeinsame Treffen.
Die Schulanfänger vom Kindergarten Hinterhöf



ALBERTSCHULE



Ihringen/Mannheim. Nach monatelangen Proben war der große Tag endlich gekommen: Am **26. Juni** machten sich 20 Schülerinnen und Schüler der Albert-Schule gemeinsam mit vier Begleitpersonen auf den Weg nach Mannheim, um beim großen **6K UNITED!**-Konzert in der SAP Arena mitzuwirken.

Mit dem Bus ging es am Nachmittag von Ihringen aus Richtung Mannheim. Nach der Ankunft stand zunächst eine rund eineinhalbstündige Generalprobe auf dem Programm. Für viele war dies bereits ein ganz besonderer Moment: Zum ersten Mal sangen alle 6.000 Kinderstimmen gemeinsam – ein beeindruckendes Klangerlebnis, das für Gänsehaut sorgte.

Anschließend wurden die Zuschauer in die Arena eingelassen. Pünktlich um 19 Uhr begann das mit Spannung erwartete Konzert. Nicht nur das Publikum war begeistert – auch für die jungen Sängerinnen und Sänger hielt die Show einige Überraschungen bereit. Eindrucksvolle Licht- und Bühneneffekte, gemeinsame Mitmachaktionen mit dem Publikum sowie ein mitreißendes Medley der 6K UNITED!-Band machten den Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Nach rund zwei Stunden voller Musik, Begeisterung und Emotionen endete das Konzert. Gemeinsam mit den vielen anderen Chören verließen die Kinder die SAP Arena. Doch bevor die Heimreise beginnen konnte, war noch etwas Geduld gefragt: Da auf dem Busparkplatz nur begrenzt Platz vorhanden war, mussten die Busse nacheinander einfahren. So wartete die Gruppe fast eine Stunde, bis sie schließlich die Rückfahrt antreten konnte.

Die Erschöpfung nach diesem ereignisreichen Tag war allen anzumerken. Während der Heimfahrt schliefen die meisten Kinder tief und fest. Gegen **0.30 Uhr** erreichte die Gruppe schließlich wieder Ihringen – müde, aber voller schöner Erinnerungen an ein außergewöhnliches Konzerterlebnis, das sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Die Begeisterung über dieses besondere Erlebnis ist so groß, dass die Albert-Schule bereits den Blick nach vorne richtet: Die Anmel-

dung für **6K UNITED! 2027** ist bereits erfolgt. Die Vorfreude auf neue Lieder, viele gemeinsame Proben und ein weiteres unvergessliches Konzert ist bei den Schülerinnen und Schülern schon jetzt riesig.



VHS WESTLICHER KAISERSTUHL-TUNIBERG



Sommer-Yoga-Kurs: Freie Plätze!

Genieße entspannte Sonnengrundlage, Dehnung und Achtsamkeit in den Ferien. Für Anfänger bis Fortgeschrittene.

31.07 - 28.08.26

16:30 - 18:00 Uhr

Kursnummer: 301.09 Hatha Yoga

Jetzt Platz sichern und durchstarten – Namaste!

www.vhs-breisach.de / Tel.: 07667/261 / info@vhs-breisach.de

KIRCHEN

www.ihringen.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Ihringen



Wochenspruch:

Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Epheser 2,8)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Mittwoch, 08. Juli 2026

19.00 Uhr – Jugendtreff im Jugendraum

19.30 Uhr – Bibel- und Gebetskreis „Innehalten unterm Kreuz“ im Chorraum der Kirche – Bibellese (Tageslese Amos 8,1-10)

Donnerstag, 09. Juli 2026

20.00 Uhr – Glaubenskurs im Gemeindehaus

Freitag, 10. Juli 2026

10.00 Uhr – Seniorengymnastik

18.00 Uhr – Mitarbeiterdankfest im Gemeindehaus und auf dem Kirchplatz

20.00 Uhr – Blaukreuzgruppe

Sonntag, 12. Juli 2026

10.30 Uhr – Gottesdienst – Pfrin. Esther Thoma

Mittwoch, 15. Juli 2026

19.00 Uhr – Jugendtreff im Jugendraum

19.30 Uhr – Bibel- und Gebetskreis „Innehalten unterm Kreuz“ im Chorraum der Kirche – Bibellese (Tageslese Johannes 4,27-42)

Neues:

Die neue Website „**Evangelisch am Kaiserstuhl**“ ist ab 6. Juli 2026 live und zeigt alle Nachrichten, Termine, Gottesdienste und Informationen aus den Kirchengemeinden Bötzingen, Breisach, Ihringen, March, Umkirch und Vogtsburg.

Die neue Website erreichen Sie unter:

www.evangelisch-kaiserstuhl.de.

Dort können Sie alle Informationen zu Terminen und Gottesdiensten aufgelistet finden, oder auch nach den jeweiligen Gemeinden

oder Orten eine Filterung einstellen und anzeigen lassen
Herzliche Einladung, schauen Sie sich auf der neuen Website um
und lassen Sie sich einladen!

Herzlichen Dank!

Herzliche Segenswünsche
Ihr Team im Pfarrbüro

RÖM.-KATH. KIRCHENGEMEINDE BREISGAU-MARKGRÄFLERLAND

St. Alban Bad Krozingen

Tel: 07667 203;

E-Mail: info@se-breisach-merdingen.de
oder

Tel: 07668 241;

E-Mail: Pfarrbuero.Merdingen@se-breisach-merdingen.de



Freitag, 10. Juli 2026

15.30 Ihringen Haus am Weingarten, Wort-Gottes-Feier
mit Kommunionfeier (H. Wochner)

Samstag, 11. Juli 2026

18.00 Breisach Münster, Anlässlich des Jubiläums 500
Jahre Breisacher Hochaltar – Wort & Orgel
- Geistliche Altarbetrachtung mit Dr. Erwin
Grom und Nicola Heckner

Sonntag, 12. Juli 2026

09.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier (B. Hünerfeld)
09.00 Gündlingen Eucharistiefeier (M. Mark)
10.30 Breisach Münster, Wort-Gottes-Feier mit den Schul-
anfängern der Kindergärten St. Joseph und
St. Michael (B. Hünerfeld/ U. Wochner)
10.30 Merdingen Eucharistiefeier (M. Mark)
anschließend Gemeindeversammlung mit
kl. Umtrunk
10.30 Oberrimsingen Ökumenischer Gottesdienst im Schlosspark
(H. Wochner/ M. Hannemann)

Donnerstag, 16. Juli 2026

11.00 Breisach Sprechstunde von Diakon Harald Wochner
in den Räumen der Caritas,
Kupfertorstr. 33 in Breisach

Mitteilungen

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst im Schlosspark Oberrimsingen

Am **Sonntag, 12. Juli 2026**, laden die evangelische und die katho-
lische Kirchengemeinde herzlich zu einem **ökumenischen Gottes-
dienst unter freiem Himmel** ein. Der Gottesdienst beginnt um
10:30 Uhr im Schlosspark in Oberrimsingen und wird gemein-
sam gestaltet von **Pfarrer Michael Hannemann** und **Diakon Ha-
rald Wochner**.

In der besonderen Atmosphäre des Schlossparks möchten wir mit-
einander Gottes Wort hören, beten, singen und die Gemeinschaft
über Konfessionsgrenzen hinweg feiern. Alle Gemeindemitglieder
sowie Gäste aus nah und fern sind herzlich willkommen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf eine lebendige Feier des
Glaubens.

Bürgercafé Wasenweiler

Einladung zum gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen
und auch einem Gläschen Wein. Für alle MitbürgerInnen ab 65 Jah-
ren im Sitzungssaal des Rathauses in Wasenweiler am **Mittwoch,
den 15.07.2026 ab 15.00 Uhr**.

Das Bürgercafé-Team freut sich auf Ihr Kommen!

EVANGELISCHE GEMEINSCHAFT E.V.



Mittwoch, den 08. Juli

09:00 Uhr Lollipop – Eltern-Kind-Treff
17:30 Uhr Buben-Jungschar (6 – 13 Jahre)

Donnerstag, den 09. Juli

10:00 Uhr Bibel und Gebet

Freitag, den 10. Juli

17:00 Uhr Crêpes- und Waffelstand auf dem Markt
19:30 Uhr Teenkreis
19:30 Uhr Männertreff

Samstag, den 11. Juli

14:30 Uhr Treffpunkt Mountainbike, Parkplatz Gemeindezentrum

Sonntag, 12. Juli

10:30 Uhr Gottesdienst mit Mittagessen
Livestream des Gottesdienstes über
www.lgv-ihringen.de
Sämtliche Predigten können auf unserem YouTube-Ka-
nal *Evangelische Gemeinschaft Ihringen* nachgehört
werden.

Montag, den 13. Juli

19:00 Uhr Jugendkreis

Dienstag, den 14. Juli

15:30 Uhr Mini-Jungschar
17:00 Uhr Mädchen-Jungschar (6-13 Jahre)
19:30 Uhr Gemeindegebetsabend mit Abendmahl

Haben Sie noch Fragen?

Infos über die Gemeinde und die Veranstaltungen finden Sie unter
www.lgv-ihringen.de.

Telefonisch erreichen Sie uns über 07668-286 und per Mail unter
kontakt@ihringen.lgv.org.

Wir nehmen gerne Kontakt mit Ihnen auf.



IST IHR GRUNDSTÜCK VON UNKRAUT BEFREIT?

Überwucherte Straßenränder und Gehwege können gefährlich sein –
halten Sie Ihr Grundstück gepflegt und tragen Sie so zur Sicherheit bei.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

VEREINE

www.ihringen.de

FÖRDERVEREIN KAISERSTUHLBAD E.V.



Neues aus dem Kaiserstuhlbad

Am letzten Samstag haben wir den 3. Deckenflohmarkt veranstaltet. Viele Kinder, aber auch Erwachsene, haben auf ihren Decken Spielsachen und andere Dinge verkauft. Einige haben den Erlös direkt dem Förderverein gespendet. Herzlichen Dank dafür!

Ein herzlicher Dank geht auch an Silke Fringer für das Workout am Samstagmorgen. Den Erlös aus der Stunde - 100€ - hat sie dem Förderverein gespendet.

Den ganzen Tag über herrschte fröhliche Stimmung und bestes Wetter. Unsere leckeren Waffeln gingen weg wie warme Semmeln. Unser Infostand war gut besucht. Viele Menschen haben sich erkundigt, wie es mit dem Schwimmbad weitergehen wird und haben ihren Dank für unser großes Engagement ausgesprochen. Wir konnten einige neue Mitglieder aus Ihringen und Meringingen gewinnen. Unser tragfähiges Konzept wurde am Montag im Rahmen einer Klausurtagung dem Ihringer Gemeinderat vorgestellt.

Am Dienstag, 14.07.2026, findet in Meringingen eine Bürgerversammlung zum Thema Kaiserstuhlbad statt. Hier dürfen wir unser Konzept vorstellen. Bitte kommt und zeigt, wie wichtig euch unser Schwimmbad ist.

Am Montag, 27.07.2026 findet voraussichtlich die Abstimmung zur Sanierung des Kaiserstuhlbad in Ihringens statt.

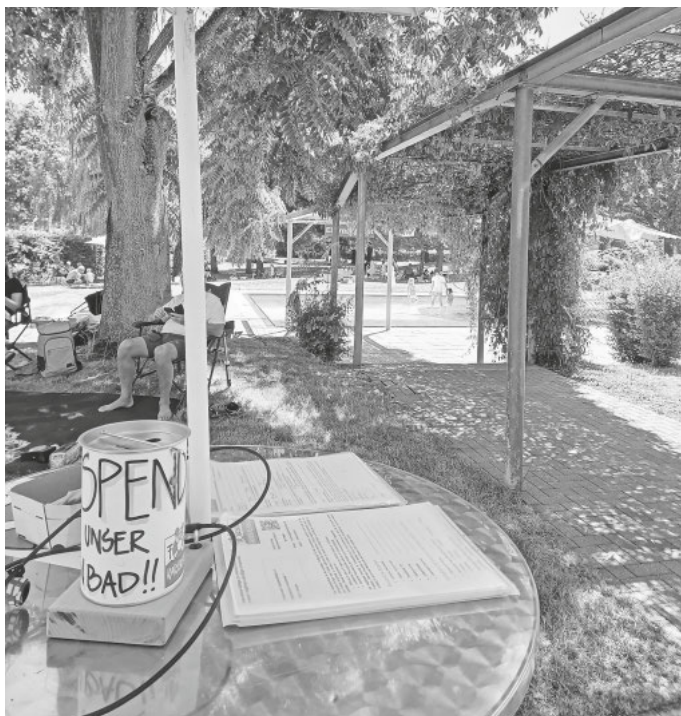
UNSER TRAGFÄHIGES KONZEPT FÜR DEN BETRIEB STEHT:

- Wir haben verantwortungsvolle Vorstandsmitglieder gefunden,
- über 200 Ehrenamtliche, die im Schwimmbad arbeiten möchten,
- der laufende Betrieb wird kostendeckend betrieben, es wird ein kleiner Gewinn erwirtschaftet.

Jede Spende für den Erhalt des Bades senkt die Investitionskosten, verringert die späteren Zinsen und trägt zum positiven Beschluss zur Sanierung bei.

Weitere Informationen unter: www.kaiserstuhlbad.de

Euer Vorstandsteam vom Förderverein Kaiserstuhlbad



TURNVEREIN Ihringen 1921 e.V.



Termine:

24.07.26 Hallensperrung DRK-Blutspende-Termin

Geschäftsstelle

Öffnungszeiten: Mittwoch: 16:30 -18:30 Uhr - in den Schulferien bleibt die Geschäftsstelle geschlossen

Kontakt & Infos:

www.tv-ihringen.de Tel: 07668 908752

Mail: e.bitzenhofer@tv-ihringen.de

SCHÜTZENVEREIN Ihringen e.V.



Vereineschießen Bogen

Seid mit eurem Verein bei der Premiere dabei! Wir veranstalten zum allerersten Mal ein Vereineschießen mit dem Bogen. In diesem freundschaftlichen Teamwettbewerb zwischen Mannschaften der örtlichen Vereinen wollen wir herausfinden, welcher Verein der Treffsicherste ist.

Hier die wichtigsten Informationen zum Turnier in aller Kürze:

- Eine Mannschaft besteht aus 3 oder 4 Teilnehmer*innen.
- Es können mehrere Mannschaften für einen Verein starten.
- Bei der Siegerehrung werden die besten Mannschaften und Einzelschützen*innen prämiert.
- Die Registrierung von Schützen*innen und Mannschaften erfolgt über unsere Website. Die Registrierung ist kostenlos und unverbindlich.
- Alles, was man zum Bogenschießen benötigt, wird von uns zur Verfügung gestellt.
- Bei schlechtem Wetter kann leider kein Training stattfinden. Wir informieren tagesaktuell über unsere Website, ob das Training stattfindet oder nicht.

Termine:

- Das Training findet vom 15.06.2026 bis zum 08.07.2026 jeweils montags, mittwochs und freitags von 18:00 bis 21:00 Uhr statt.
- Die Wettkampftage sind Donnerstag, 09.07.2026 und Freitag, 10.07.2026, 18:00 bis 21:00 Uhr.
- Die Siegerehrung findet am Samstag, 11.07.2026 ab 18:00 Uhr statt.

Alle weiteren Informationen sind auf unserer Website zu finden: www.sv-ihringen.de

Falls Ihr Fragen habt, dann meldet Euch gerne über das Kontaktformular oder per Mail an vereineschiessen-bogen@sv-ihringen.de bei uns.

Wir freuen uns darauf, alte und neue Gesichter bei uns begrüßen zu dürfen und Euch einen einmaligen Einblick in den Bogensport zu geben.

Mit sportlichen Grüßen
Euer Schützenverein Ihringen

SCHWARZWALDVEREIN Ihringen e.V.



WILDBACH TOUR

Datum: 12.07.2026 08:00 - 14:30 Uhr

Referent/Leitung: Sabrina Adler

Anmeldung: www.schwarzwaldverein-ihringen.de

Treffpunkt: Kaiserstuhlhalle mit PKW

Körperliche Anforderung: Schwer

Kilometer Wegstrecke: 11.5

Höhenmeter: 640 auf, 640 ab

Äußerst anspruchsvolle Wanderung mit vielen Höhenmetern, schmalen Pfaden und steilen Abstiegen für geübte Wanderer. Ganz hinten im Simonswäldertal sind die wildesten Ecken des Zwei-Täler-Landes. Zweribach Wasserfälle, Teichschlucht, Spitzer Stein und Hintereck sind Wegpunkte, die das Wanderherz höher schlagen lassen. Bitte Vesper mitnehmen. Trittsicherheit und eine gute Kondition für ca. 4-5 Stunden reine Gehzeit sind zwingend erforderlich. Bitte an eine der Tour entsprechende Ausrüstung denken.

Kosten für Nichtmitglieder: 5 €

WIR SUCHEN DICH

KASSENWART (M/W/D)



- ✓ Finanzen & Zahlen sind dein Ding?
- ✓ Buchhaltung ist für dich kein Thema?
- ✓ Vereinsleben macht dir Spaß?
- ✓ Du möchtest Teil sein eines dynamischen, engagierten Teams und hast Lust auf ein kleines Ehrenamt mit großer Wirkung?

Dann melde dich – wir freuen uns auf dich!

Info@schwarzwaldverein-ihringen.de



Radeln mit Monika

Der nächste Radeltermin mit Monika ist der 16.07.2026!

Treffpunkt: Kaiserstuhlhalle um 10:00 Uhr.

Wir behalten uns vor bei extremer Hitze die Tour abzusagen bzw. zu verkürzen.



Herzliche Einladung zum

Dankeessen

Wir laden Dich herzlich am 11.07.2026 zu unserem Dankeessen in das Gasthaus Sonne nach Wasenweiler ein und freuen uns, wenn du dabei bist!

Treffpunkt:
Kaiserstuhlhalle
Freitag, 11.07.2026
um 17:30 Uhr



Wegen extremer Hitze entfällt die Wanderung nach Wasenweiler und wir treffen uns direkt um 17:30 Uhr vor Ort

Bitte um **Rückmeldung** bis zum 19.06.2026, ob du teilnehmen kannst unter: anmeldung@schwarzwaldverein-ihringen.de oder 0152 53432762







DLRG ORTSGRUPPE Ihringen e.V.



Training im Bötzingen Schwimmbad

Folgende Trainingszeiten könnt Ihr Euch merken:

Training:

Gruppe 1:	17.30 - 18.00 Uhr
Gruppe 2:	18.15 - 19.00 Uhr
Gruppe 3:	19.00 - 19.45 Uhr

Änderungen werden über die WhatsApp Gruppen mitgeteilt.

Weitere Informationen unter
E-Mail: info@ihringen.dlrg.de
Internet: www.ihringen.dlrg.de

LANDJUGENDGRUPPE Ihringen



Heute Gruppenabend 20:00 Uhr

15.07.2026 Kindergalaxie
22.07.2026 Gruppenabend
29.07.2026 Gruppenabend
05.08.2026 Gokart fahren
06.08.2026 Vorstandssitzung 19:00 Uhr
08.08.2026 Sommerferienprogramm

LANDFRAUEN Ihringen



Folgt uns auf Instagram unter **landfrauen_ihringen**.

Ausflug der Landfrauen – unter dem Motte **“Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah”** erlebten wir einen rundum perfekten und gelungenen Nachmittag. Zuerst wurden wir auf dem Lenzenberg mit leckerem Kaffee und Kuchen verwöhnt, und genossen die herrliche Aussicht bei Kaiserwetter beim geselligen Beisammensein. Anschließend konnten wir bei einer gemütlichen Fahrt durch unsere Rebenlandschaft in drei Anhängern mit Traktor die schönsten Seiten unserer Heimat erleben, wie sie sonst unseren Gästen vorgestellt wird. Mit guter Laune, einem leckeren Tröpfchen und Gesangseinlage hatten wir ein unvergessliches Erlebnis. Vielen Dank an das Team vom Lenzenberg, Markus, Elmar und Hansi sowie allen Landfrauen für diese tollen Stunden.



Foto: Erika Flubacher

Picknick im Weinberg - am 18. Juli 2026 ist es wieder soweit. Es ist seit langem ausverkauft, und wir freuen uns darauf, mit Euch einen gemütlichen Abend mit leckerem Essen und erfrischenden Getränken zu verbringen. Bitte denkt daran, Picknickdecke/ Sitzmöglichkeiten mitzubringen, bewährt hat sich auch, je nach Wetter, ein kleiner Sonnenschirm. Besteck kann ebenfalls mitgebracht oder vor Ort gegen Pfand ausgeliehen werden.

Wir treffen uns ab 16:45 Uhr in Ihringen hinter dem Bahnhof, gegenüber der Winzergenossenschaft. Zur Picknickwiese werden wir von 17:00 – 18:30 Uhr gebracht, zurück geht es von 22:00 – 23:00 Uhr. Für alle, die uns gerne rund um diesen Abend tatkräftig unterstützen möchten, hat Kerstin den Schichtplan verschicken. Im Voraus schon einmal ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer.

Ganzkörper-Workout - FitnessMix mit Silke Fringer. Die Landfrauen bieten zusammen mit Silke Fringer ein Ganzkörper-Workout mit dem eigenen Körpergewicht und Kleingeräten an. Ziel ist es, mit einer Mischung aus Kraft, Ausdauer, Balance und Stretching das ganzheitliche körperliche Wohlbefinden herzustellen, und einfache Übungen mit großer Wirkung für zu Hause mitzunehmen. Der Kurs ist für Einsteiger und Fortgeschrittene geeignet, und findet jeden Donnerstag von 18:30 – 19:30 Uhr im Landfrauen Vereinsheim statt. Anmeldung dafür bei Kerstin Kühnle, Tel.: 0151/4190 4745.

"Ausbildung zur Übungsleiterin für präventive Gymnastik" für Frauen – diese 15-tägige Ausbildung bietet der LandFrauenverband Südbaden ab November 2026 in Kooperation mit der Sportschule Baden-Baden Steinbach an. Bei Interesse gibt es ausführliche Informationen und den Anmeldeflyer zum Übungsleiterlehrgang für Präventive Gymnastik unter www.landfrauenverband-suedbaden.de, Telefon: 0761-27133-500.

Unter dem Motto "GEMEINSAM statt EINSAM" möchten wir mit freundlicher Unterstützung der Gemeinde Ihringen allen Menschen ab 70 Jahren die Möglichkeit geben, ein leckeres Mittagessen in geselliger Runde im Vereinsheim der Landfrauen Ihringen (Im Josen-

tal 9) zu genießen. Der nächste Termin findet am **14.07.2026** von 12:00 - 14:00 Uhr statt, Anmeldung spätestens bis zum 07.07.2026 bei Sonja Vogel (Tel: 5892 oder E-Mail: vogel.sonja@gmx.de). Den Unkostenbeitrag von 12€ bitte direkt vor Ort bezahlen.

Die nächsten Termine für das Mittagessen zum Vormerken: 11.08.2026 und 15.09.2026.

Der nächste Strickabend findet am **10.07.2026** um 19:00 Uhr im Vereinsheim der Landfrauen statt. Neue Stricker*innen sind immer herzlich willkommen.

WINZERKREIS Ihringen



Rebbegehung

Liebe Mitglieder und Interessierte, unsere diesjährige Rebbegehung mit Weinbauberater Tobias Burt-sche findet am

Montag, den **20.07.2025** um **18.00 Uhr**

statt.
Treffpunkt vor der WG Ihringen.

Themen:

- Abschlussbehandlung
- Kordonschnitt/Langzapfenkordon
- Sonstige aktuelle weinbauliche Themen

Alle Mitglieder und Interessierte sind recht herzlich dazu eingeladen!

Viele Grüße
Das Vorstandsgremium

NATURZENTRUM KAISERSTUHL Im Schwarzwaldverein e. V.



Naturvielfalt entdecken - Ausstellung in Ihringen

Erfahren Sie viel Wissenswertes über Flora und Fauna sowie die geologische Geschichte des kleinen Vulkangebirges Kaiserstuhl. Besuchen Sie unsere Ausstellung mit wechselnden Fotoserien und verweilen Sie bei unseren Naturfilmen. Es erwarten Sie Informationen zu den vielfältigen Lebensräumen des Kaiserstuhls sowie eine einzigartige Kaiserstühler Vulkansteinsammlung. Aktuell zeigen wir Fotos im Makroformat zur geheimnisvollen Welt der Kaiserstühler Mineralien.

Weitere Angebote:

Individuelle Führung durch unsere Ausstellung
Beratung und Tipps zu Rad- und Wandertouren

Naturzentrum für Kinder:

Kinderrätsel · Fühlstationen · Spiele · Naturfilme · Leseecke · Binokular mit verschiedenen Insekten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 10 - 12 Uhr, Samstag 15 - 17 Uhr

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Büro: Mo + Do, 10 - 12 Uhr)
Naturzentrum-kaiserstuhl@ihringen.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

GEWERBEVEREIN Ihringen



Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung des Gewerbevereins Ihringen (GVi) am

Donnerstag, den 9. Juli 2026 um 19 Uhr im Eli Café Ihringen, laden wir Sie sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Top 2: Totenehrung
- Top 3: Tätigkeitsbericht
- Top 4: Satzungsänderung
- Top 5: Kassenbericht
- Top 6: Bericht der Kassenprüfer
- Top 7: Entlastung der Vorstandschaft
- Top 8: Neuwahl des gesamten Vorstandes
- Top 9: Wünsche und Anträge

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Mitgliederversammlung besuchen. Nach der Sitzung sind Sie zu einem Vesper und einem Glas Wein eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen,
Mathias Birmele
1. Vorsitzender

Get Together 4

Das Unternehmer*innen-Treffen
für Ihringen und Wasenweiler
Freitag, 17. Juli 2026 auf dem Lenzenberg, ab 19 Uhr

JOBRAD ... von der Idee bis zum erfolgreichen Marktführer

Der Gewerbeverein Ihringen lädt ein zum SunDowner auf dem Lenzenberg!

Unser Gastredner ist Holger Tumiet, Mitbegründer und Mitinhaber von Jobrad. Er erzählt uns die völlig verrückte Geschichte über die Firmeneinstellung, den gesamten Aufstieg und und und ...!

Für den großen Hunger gibt es ein vielfältiges "Schnitzelbuffet".
Kostenbeitrag (ohne Getränke) für Mitglieder je 35,- EUR,
für Nichtmitglieder je 45,- EUR. Eine Teilnahme ist nur mit Vorkasse möglich.
Diese ist gleichzeitig die Bestätigung der Teilnahme.
Anmeldeschluss ist 03. Juli 2026.

GVI /VoBa /IBAN: DE39 6806 1505 0010 6159 17 oder direkt mit QR-Code

AUS UNSEREN PARTNERGEMEINDEN

www.ihringen.de

PARTNERGEMEINDE MUNSTER



Nationalfeiertag am Montag, 13. Juli

Die Stadt Münster lädt Sie herzlich ein, den Nationalfeiertag am 13. Juli 2026 ab 18 Uhr zu feiern.

Programm:

- 18:00–18:30 Uhr: Menschertaler Alphorn Bläser) und Tänze (Gruppe der Munstertaler Melker)
- 19:00–21:00 Uhr: Konzert der Band COSMOS
- 21:00–21:30 Uhr: Harmonie de la petite vallée (Kleintalkapelle)

- 21:30–22:00 Uhr: Tänze (Munstertaler Melker)
- 22:15 Uhr: Umzug zum Stadion
- 23:00 Uhr: Feuerwerk im Stadion
- 22:30–24:00 Uhr: Konzert der Band COSMOS

Feuerwehrball, Getränke und Speisen gibt es im Festsaal. Für einen farbenfrohen Abend verkauft der Verein „Le don de l'enfant“ Laternen. Außerdem werden auf dem Platz zum Kinderschminken und Holzspiele aufgebaut, die Jung und Alt gleichermaßen begeistern werden.

Munster freut sich auf Ihren Besuch!
Birgit Sütterlin, Partnerschaftsbeauftragte

Ende des
redaktionellen
Teils



GEZACKTE MELONE MIT BEEREN, RUCOLA, SCHAFSKÄSE UND COUSCOUS & DIE SONNE IM GLAS

ZUTATEN

1. GEZACKTE MELONE MIT BEEREN, RUCOLA, SCHAFSKÄSE UND COUSCOUS (ca. 4 Portionen)

VINAIGRETTE
3 EL Zitronensaft
5 EL Olivenöl
Salz, Pfeffer
MELONE, BEEREN, SALATE, FETA
1 große Honigmelone, gewaschen
1 Zitrone, davon der Saft
200 g Couscous
400 ml Gemüsebrühe
1 Gurke, gewaschen, gehobelt
2 - 3 Handvoll Rucola, verlesen, gewaschen
350 g frische gemischte Beeren, gewaschen
250 g Schafskäse, abgetropft, gewürfelt

50 g Schafskäse, abgetropft
Einige frische Minze-Blätter
2. SANGRIA (für 1 ½ - 2 Liter)
2 kleine Bio-Orangen
1 Bio-Zitrone
1 Apfel, geviertelt, entkernt
Rest der Zuckermelone vom Mittag
6 EL Orangenlikör
1,5 l leichter (spanischer) Rotwein
0,33 Zitronen- oder Orangenlimonade
3. EISGRÜNTREE MIT ROTEN BEEREN (5 - 6 hohe Gläser):
1 ½ Handvoll Himbeeren und Johannisbeeren
8 cl Holundersirup, gekühlt
750 ml Grüner Tee, gekocht, gekühlt
4 Zitronenmelisse-Blätter, gewaschen

ZUBEREITUNG

1. GEZACKTE MELONE MIT BEEREN, RUCOLA, FETA UND COUSCOUS:

Für die VINAIGRETTE Zitronensaft und Olivenöl in einer Schüssel mischen, mit Salz/Pfeffer abschmecken. Melone abtrocknen. Eine Kappe (wie bei gefüllten Tomaten) abschneiden, aber in Zickzackform: Mit einem Bleistift im oberen Teil rundherum eine Linie markieren. Mit einem spitzen Messer zur Linie hin im Zickzack einschneiden und den „Deckel“ entfernen. Das Fleisch aus der Melone herauslösen. Ein Viertel des Melonenfleisches (Rest ist für das Sangria-Rezept, bis zur Vorbereitung abgedeckt in den Kühlschrank stellen) würfeln, die Kerne „herausfischen“. In einer großen Schüssel mit Zitronensaft mischen. Couscous in ein Gefäß geben, Gemüsebrühe zum Kochen bringen und darüber gießen, quellen lassen. Leicht abgekühltes Couscous, Gurke, Rucola, Beeren, Melonen- und Käsewürfel in eine Schüssel geben, Vinaigrette darüber träufeln und behutsam mischen. In eine Auflaufform aus Glas oder eine Glasschüssel ca. 5 cm hoch Eiswürfel oder -kugeln füllen. Melone in die Mitte stellen und in die Eiswürfel hineindrücken, so dass sie einen Halt hat. Beeren, Couscous und alles andere aus der Schüssel bergartig in die Melone füllen. Schafskäse darüber zerbröseln. Mit Minze-Blättern dekorieren. In der Auflaufform auf den Tisch stellen.

3. SANGRIA (für 1 ½ - 2 Liter)

Orangen, Zitrone und Apfel schälen, in grobe Würfel schneiden, Kerne entfernen, Melonenrest vom Vortag grob würfeln. Alle Früchte in ein Bowlengefäß legen. Orangenlikör dazu, mit Rotwein übergießen und für 18 - 24 Stunden im Kühlschrank ziehen lassen. Mit Limonade auffüllen, Eiswürfel zufügen und servieren.

2. EISGRÜNTREE MIT ROTEN BEEREN:

Beeren waschen, trocken tupfen, auf 4 hohe Gläser verteilen (einige für das Anrichten aufbewahren) und darin zerstoßen. Holundersirup hinzufügen, mit Grünem Tee auffüllen, Eiswürfel dazu, mit Beeren und Melisse dekorieren.

INFO & TIPPS

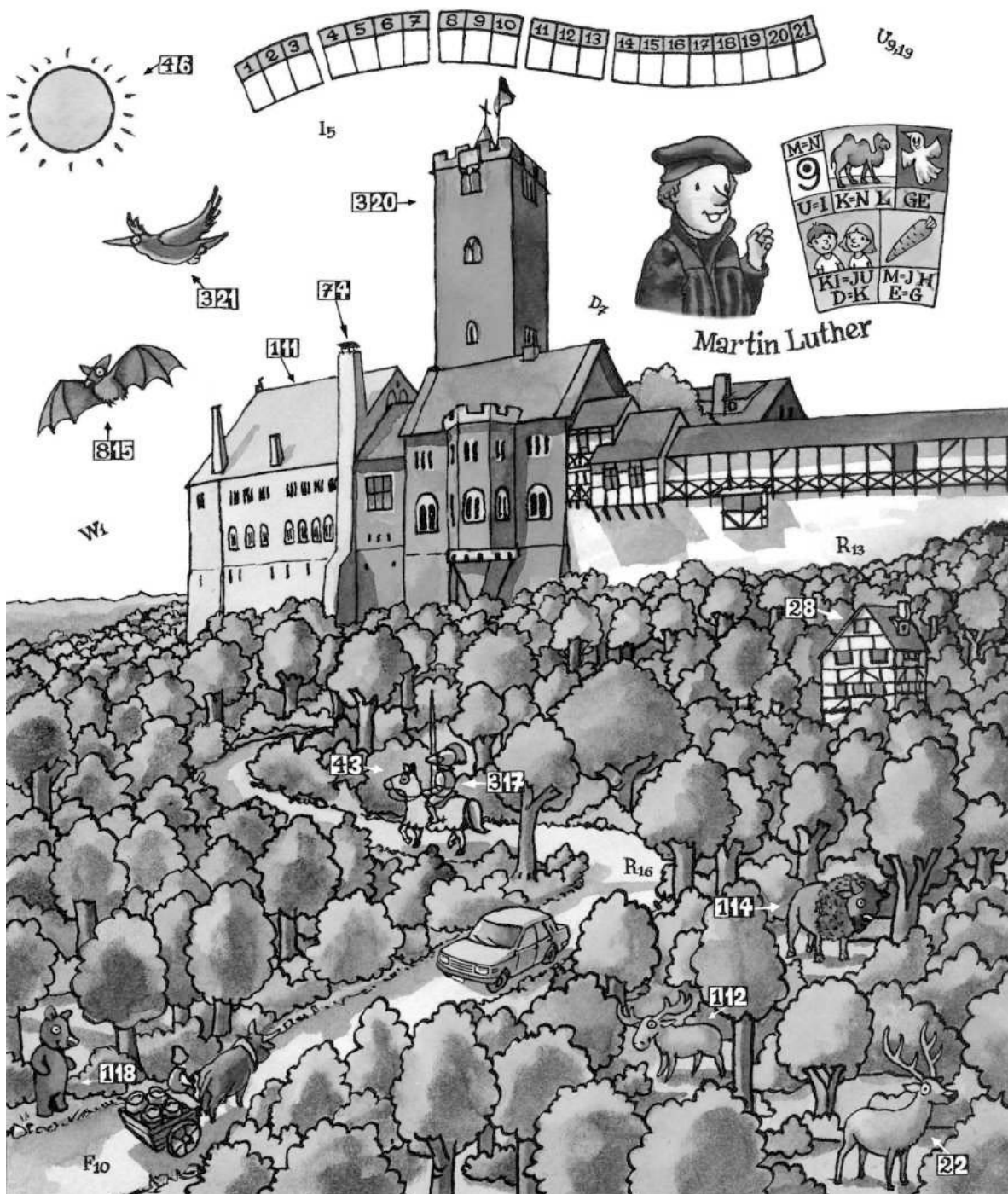
Wichtig: Bei allen drei Rezepten werden Eiswürfel oder -kugeln benötigt. Wer keine Zeit für das Schneiden des Zackenmusters hat, kann den „Deckel“ der Melone auch nur abschneiden. Die meisten Spanier schälen die Zitronen und Orangen für ihre Sangria nicht, sondern schneiden die Schale an mehreren Stellen grob ein (die Früchte kommen in traditionellen Rezepten eh nicht mit ins Glas). Besser keine Brombeeren für die Melonenfüllung nehmen, sie ziehen einen dunkellila Saft, verfärben den Rest.

Im Thüringer Wald

Primo-KIDS

In diesem großen Rätsel dreht sich alles um einen Ort, an dem sich der Mönch Martin Luther vor rund 500 Jahren versteckte.

1. Füll das Lösungsgitter aus: Manche Buchstaben fliegen herum, andere musst du anhand der Zeichnungen herausfinden. Dabei verrät dir die linke Zahl die Position des Buchstabens im dargestellten Begriff, die rechte Zahl, in welches Lösungskästchen du ihn eintragen musst.
2. Findest du im Rätsel einen Gegenstand, den es zu dieser Zeit noch nicht gab? Welcher ist es?
3. Was sagt Martin Luther? Lös das Bilderrätsel!
4. Martin Luther hat in 3 Monaten 4 Kapitel der Bibel übersetzt. In den kommenden 3 Monaten will er aber die doppelte Menge schaffen. Wie viele Kapitel hat er nach einem halben Jahr geschafft?



LÖSUNG „IM THÜRINGER WALD“:

1. Wir sind auf der Wartburg. (Sonne, Vogel, Fledermaus, Dach, Schornstein, Turm, Haus, Pferd, Ritter, Bär, Wisent, Elch, Hirsch)
2. Das Auto gab es damals noch nicht. Einige Hundert Jahre später nannte man aber ein Auto Wartburg.
3. „Mein Name ist Junker Jörg.“
4. Er hat 12 Kapitel übersetzt: $4 + (4 \times 2) = 12$.

„Einschlafen dürfen,
wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann,
ist der Weg zu Ruhe und Frieden.“

Wir nehmen Abschied von meinem Ehemann, Vater,
Opa und Schwiegervater



Bernhard Kühnle

* 6. Mai 1941 † 25. Juni 2026

Wir tragen Dich im Herzen und
lassen Dich in Liebe gehen.

In stiller Trauer
Deine Irma
Michael und Julian mit Denise
Regina und Henry

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Samstag, den 11. Juli 2026 um 10.30 Uhr in
der Kirche St. Cyriak in Sulzburg statt.

Von Beileidsbezeugungen am Grab bitten wir Abstand zu nehmen.

Danksagung

Herzlich danken wir allen, die mit uns Abschied nahmen,
sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme durch tröstende Worte, liebevolle Karten,
Blumen- und Geldgeschenke zum Ausdruck brachten.

Irma Schulz

geb. Gumbert

* 05.01.1944 † 17.06.2026

Besonders danken wir:

- Pfarrerin Suse Best und Pastor Matthias Braun
- dem Posaunenchor
- Herrn Dr. Herlan
- dem Physiotherapeuten Stefan Rost
- der Kirchlichen Nachbarschaftshilfe
- dem Pflegepersonal vom Seniorenheim Bötzingen
- den Schulkameraden
- dem Bestatter Thomas Zimmerlin
- und allen Freunden und Verwandten

Eduard Schulz

mit Kindern und Familien

Bötzingen, im Juli 2026

Winzerhof / Hof in Ihringen gesucht

Wir suchen für uns als Ihringer Familie ein neues Zuhause
zur Eigennutzung. Ausschließlich in Ihringen. Gerne alles
anbieten: wir-lieben-ihringen@gmx.de

**Welcher nette Mensch,
würde mich bei der Arbeit ums Haus unterstützen?**

gute Bezahlung, Am Dorfbach 13
Tel. 07668 - 908 049



Austräger gesucht für´s Blättle

jobs.primo-stockach.de/zusteller-in-werden

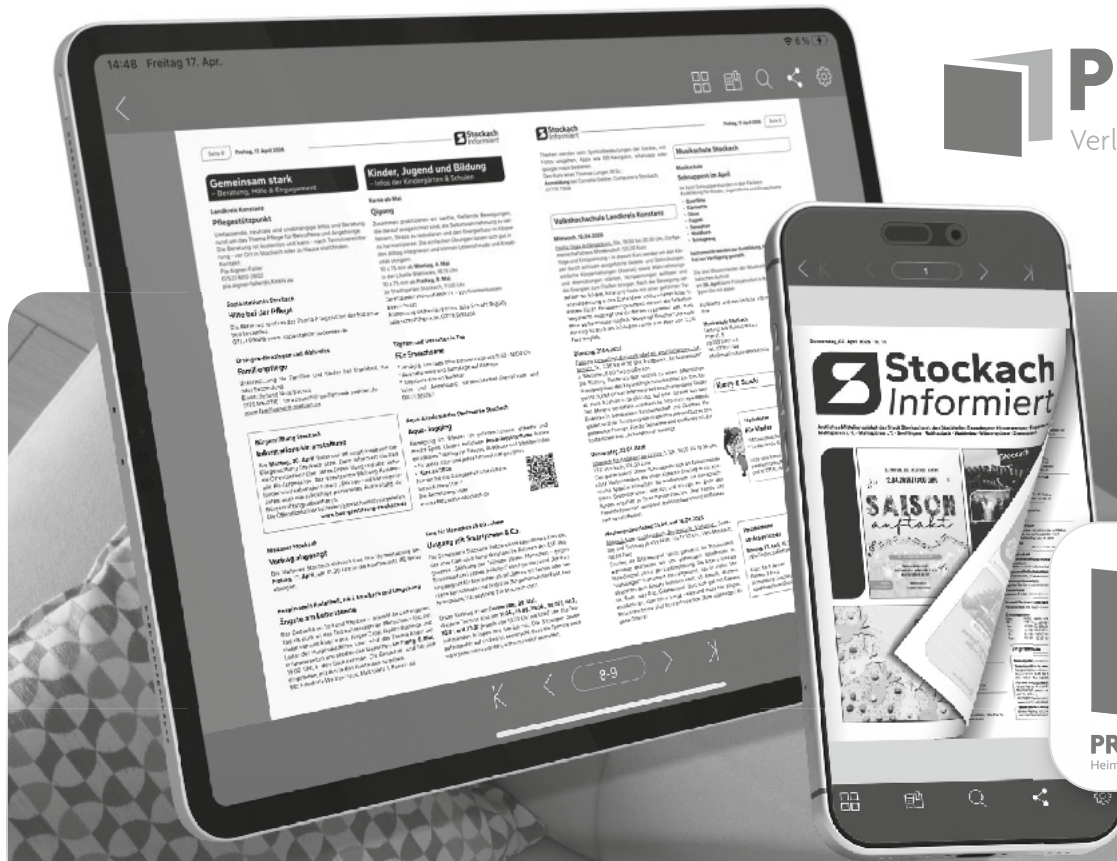


ANZEIGE SELBER GESTALTEN?

Schritt für Schritt Familien-, Trauer-
und Kleinanzeigen selber gestalten.
Einfach direkt online und ohne Vorwissen
mit dem neuen, praktischen Gestaltungstool.

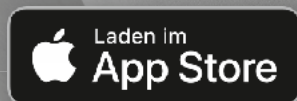
kalkulator.primo-stockach.de

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



Wo du bist, ist Blättle!

Couch. Kaffee.
Gemeinde-News.
Einfacher geht's nicht.





PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Bei uns sind Sie richtig!
Handel > Handwerk > Gewerbe



HERMANN PETER
BAUSTOFFWERKE

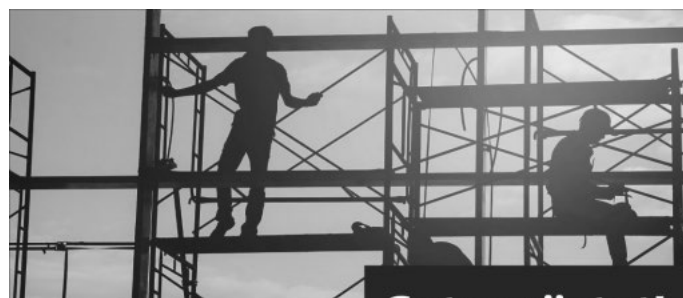
Wir suchen Mitarbeiter m/w/d

- Kieswerk
- LKW-Fahrer
- Dumper / Hofwagen
- Gärtner (Voll- / Teilzeit)

ab sofort!

Hermann Peter KG Baustoffwerke
Industriegebiet 3
79206 Breisach-Niederrimsingen

+49(0) 7668 / 7107 -17
personal@hpf.de
www.hpf.de

Gut gerüstet!

Bährle Gipsergeschäft GmbH
Vollwärmeschutz | Außen- & Innenputz | Trockenbau | Gerüstbau | Estrich
Breisach | ☎ 076 67 / 94 56-0
www.baehrle-breisach.de



FarbKRAFT
FARBEN • LACKE • MALERZUBEHÖR
Wilhelm Kraft • Inhaber Yannick Kiß
Montag - Freitag: 8.30 - 17 Uhr
Wir freuen uns auf euch!
Bachenstraße 20 • 79241 IHRINGEN • Tel.: 07668 / 305

Bauen mit Lehm....

Naturbau
Nunnenmacher

- Lehmputze
- Farbige Lehmoberflächen
- Designspachtelungen
- Energetische Sanierung
- Wand- und Deckenheizung
- Fachwerk und Lehmwickel

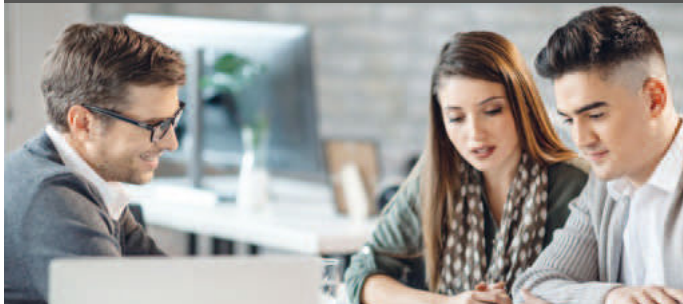
Münstertäler-Straße 30 | 79219 Staufen
07633 / 929 98 70 | nunnenmacher@naturbau.org

Verstopfte Rohre
in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

SONDERSEITEN SPECIAL IN

Eichstetten > Gottenheim > Waltershofen > Sasbach > Vogtsburg
> Ihringen > Bötzingen > Merdingen > Bahlingen



Bei uns sind Sie richtig!

Handel > Handwerk > Gewerbe

PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blätter.

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben ab - ar - be - beits - brands - de - den - der - eis - eng - er - fee - feh - fel - fen - fle - ge - gel - gen - grin - haft - ham - he - hei - hil - kaf - laeu - lass - le - len - li - lich - lied - loef - mer - milch - nach - nig - pa - preis - recht - schie - schu - sen - sen - sport - stir - tag - te - ten - tend - thie - voll - wach - wae - wer - wi - wue sind 19 Wörter zu bilden, deren vierte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und siebte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Emanuel Geibel ergeben.

1. eine deutsche Heldensage

2. strikt anordnen

3. sportliche Disziplin

4. ungehobelt

5. bequeme Fußbekleidung

6. volljährig

7. Glockenklang

8. illegal

9. lautlos lachen

10. kleingeistig

11. nicht mehr verheiratet

12. Frosttage im Mai

13. Beschäftigungseinheit

14. Rabatt

15. in Rage

16. Gedankenübertragung

17. ein Tierprodukt

18. Teil des Bestecks

19. bedenken

Lösung: 1. Hildebrandslied, 2. befehlen, 3. Hammerwerfen, 4. fliegelhaft, 5. Sportschuhe, 6. erwachsen, 7. Laute, 8. widerrechtlich, 9. grinsen, 10. engstirnig, 11. geschieden, 12. Eishell, 13. Arbeitstag, 14. Preisnachlass, 15. wutend, 16. Telepathie, 17. Vollmilch, 18. Kaffeeleffel, 19. abwägen – „Dem grauen Scheitel faellt das Lernen schwer.“

ESSZIMMER

IHRINGEN

Badische Küche trifft auf Burger-Genuss

Genießen Sie regionale badische Spezialitäten, saftige hausgemachte Burger, Steaks, Schnitzel und saisonale Gerichte in gemütlicher Atmosphäre am Kaiserstuhl.

♥ Frische Zutaten. Regionale Produkte. Echte Gastfreundschaft.

Am Kirchplatz 4
79241 Ihringen
0151 442 412 03
www.esszimmer-ihringen.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

EIN GEMÜTLICHER ABEND MIT FREUNDEN - BEI UNS STEHT GENUSS IM MITTELPUNKT.

BADISCH. REGIONAL. GENUSSVOLL.

In Baden scheint die Sonne

elektro-stein

seit 35 Jahren Qualität + Service

Merdingen

79291

Sandgrube 3 www.elektro-stein.com

Tel. 07668 - 1598 + 0172 - 9496681

auch für Ihre PV-Anlage!

* Planung, Lieferung und Montage von PV ANLAGEN mit und ohne Speicher *

Hausmeisterdienst und Gartenpflege Jan Merkle

Zuverlässig. Flexibel. Persönlich. Ob Gartenarbeiten, Entrümpelungen, Objektbetreuung oder Reinigungsarbeiten - ich packe dort an wo Hilfe gebraucht wird. Faire Preise & schnelle Termine.

Jetzt melden, ich freue mich auf Ihre Anfrage!

Tel. 0176 - 36 54 46 78 oder

E-Mail: janmerklehd@gmail.com



Bestattungs-VORSORGE.
Damit ich mein Leben
genießen kann.



ZEPP
BESTATTUNGEN
vorsorgen.bestatten.begleiten

79206 Breisach a. Rh.
St. Louis-Straße 1

☎ 0 7667.92 99 19
bestattungen-zepp.de




MFA (TZ/VZ) von nettem Praxis-
team in Gottenheim gesucht. Info:
www.praxis-peter-feil.com



HS Heinrich Schmid

**Ihr Partner für Maler-, Boden-
und Trockenbauarbeiten**

in Ihrer Region

Heinrich Schmid GmbH & Co. KG
Innere Neumatten 14 | 79219 Staufen
☎ Martin Stier | ☎ 07633 80690-10
✉ m_stier@heinrich-schmid.de
🌐 heinrich-schmid.com



WEINGUT SALWEY

HOFFEST

Sonntag, 12. Juli
11-19 Uhr
GOOD WINES, GOOD TIMES
& leckeres Essen vom Engel aus
Ihringen

HAUPTSTRASSE 2, 79235 OBERROTWEIL
-EINTRITT FREI-

WWW.SALWEY.DE




ZISCH!
AM MAMMUT

16. JULI 2026
17-22 UHR

Musikverein Ihringen
live ab 19:30 Uhr

— Wein, Sekt & Gute Stimmung
— Foodtruck & Musik
— Genuss pur im Winzerhof

Willi §Göhler
Rechtsanwalt

Gottenheimer Straße 15 / 79268 Bötzingen

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht
weiterer Schwerpunkt: Erbrecht

Auch Hausbesuche und Online-Beratung (z.B. via ZOOM)

• Tel. 07663 / 931 90
• kanzlei@rechtsanwalt-goehler.de
• www.rechtsanwalt-goehler.de



Apéro by Dilemme Manon Dague

Am 09. Juli von 17:30 bis 22:30 Uhr lädt Dilemme Manon Dague zum Apéro in den Hof ein. Mit **Pâtisserie Kastner**, Kuchenverkauf vor Ort, chilliger Musik und Platten zum Teilen.

Zeppelinstrasse 12, 79241 Ihringen
Eintritt frei – Speisen & Getränke nach Konsum.